



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Birgit Dietsche
Vorlage Nr. 023/2024
Datum 09.02.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.02.2024	

Betreff:

**Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen
Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spenden wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Nachfolgend sind die Zuwendungen dargestellt, die der Stadt Lörrach aktuell angeboten worden sind. Aufgrund der vom Gemeinderat erteilten allgemeinen Genehmigung für die Annahme von Einzelspenden bis 500 Euro im Bereich der Feuerwehr wie auch Spenden von Fördervereinen an städtische Einrichtungen wurde von der Auflistung dieser Spenden abgesehen.

Es wird um Genehmigung zur Annahme bzw. zur Vermittlung folgender Zuwendungen gebeten:

Im Wert von /Betrag:	Verwendungszweck:
1.000,00€	Jugendarbeit
5.000,00€	Jugendarbeit Freiwillige Feuerwehr
1.000,00€	Für die Läuger Wand
950,00€	Meistergitarre HM 88, für Musikschule
1.000,00€	Feuerwehr Lörrach
150,00€	Stettermer Fasnachtsfeuer
150,00€	Stettermer Fasnachtsfeuer
5.000,00€	Jugendarbeit Freiwillige Feuerwehr
1.000,00€	Stadtbibliothek
12.625,00€	Hilfe für Wyschgorod

Thomas Wache
Fachbereichsleiter